

LEITGEDANKE VBRS M-V E-V.

Unser Ziel: Tokio 2020 - Wir verbessern Rahmenbedingungen, die Talente hervorbringen, den leistungssportlichen Nachwuchs nachhaltig fördern und die Trainer befähigen, ihre qualifizierte Arbeit zielgerichtet einzusetzen.

PERSONALEINSATZ HANDLUNGSFELD BREITENSSPORT

3 Landestrainer, 1 Nachwuchstrainer Schwimmen, 1 PTS-Trainer Goalball

TALENTSICHTUNG UND KADERENTWICKLUNG

HANDLUNGSBEDARF

- Die Anzahl der Bundeskader zur Anerkennung eines Paralympischen Trainingsstützpunktes (PTS) im Schwimmen ist derzeit nicht ausreichend.
- Im Schwimmen, Goalball und in der Leichtathletik müssen sportlich talentierte Kinder bereits im Grundschulalter, möglichst ab der
- Klasse 1, gesichtet und gefördert werden. Problematisch ist die Erfassung inklusiv beschulter Kinder, die paralympisch / deaflympisch klassifizierbar sind.

ZIELE

- Erhalt des PTS Goalball und Anerkennung eines PTS im Schwimmen in Rostock ab 2020 sowie Erhalt und Festigung der bestehenden Landes- und Trainingsstützpunkte
- frühzeitige Sichtung und Förderung von sportlich talentierten Kindern in den Grund- und Förderschulen des Landes
- Optimale Förderung von Talenten und Kaderathleten in den Trainingsstützpunkten

AUFGABEN

- Aufbau von Kooperationen mit den nördlichen Bundesländern im Rahmen der Betreuung von Kaderathleten im Goalball und Schwimmen
- Optimierung der Trainingsbedingungen in den Stützpunkten durch trainingsbegleitende Maßnahmen wie: physiotherapeutische, sportwissenschaftliche, psychologische Begleitung auch für DE und D-Kader in Kooperation mit der Universität Rostock sowie Physiotherapien im Land
- Zusammenarbeit mit den Schulsportkoordinatoren und Nutzen der Kommunikationsnetzwerke im Schulbereich im Rahmen der Sichtung
- Sportfachliche Begleitung von Jugend trainiert für Paralympics durch
- Trainer und TSP, Nutzen der Landesausschüsse für die Sichtung
- Interesse wecken für und Ausbau der Angebote im Rahmen der TalentTage der DBSJ als Angebot für Schulen

VERBUNDSYSTEM SCHULE-LEISTUNGSSPORT

HANDLUNGSBEDARF

- Für die sportbetonten Förderschulen, in denen die sportliche Zusatzausbildung für Sporttalente mit Handicap stattfindet, fehlt eine offizielle Anerkennung durch das Land.
- In der Verordnung für die Arbeit an den Sportgymnasien gibt es keine Festlegungen zum behinderungsbedingten Mehraufwand bzw. sonderpädagogischen Förderbedarf.
- Nachwuchssportler mit Handicap können im Rahmen der LSB-Richtlinie zur Förderung von Talenten im Verbund Schule-Leistungssport nur durch einen Sonderantrag gefördert werden.

ZIELE

- Schaffen von notwendigen Rahmenbedingungen in den sportbetonten Förderschulen und Eliteschulen des Sports, die den Sporttalenten und Nachwuchssportler Handicap eine optimale Förderung im Verbundsystem ermöglichen.

AUFGABEN

- Offizielle Anerkennung der sportbetonten Förderschulen als „Partnerschule des Sports im Talentbereich und Nachwuchsleistungssportförderung“
- Anpassung der bestehenden Verordnung zur Arbeit an den Sportgymnasien
- Anpassung der Förderbestimmungen des LSB für den Nachwuchsleistungssport

VERBUNDSSYSTEM AUSBILDUNG/BERUF-LEISTUNGSSPORT

HANDLUNGSBEDARF

- Kaderathleten mit einer Hör- bzw. Sehbehinderung wechseln zur Ausbildung und zum Studium in spezielle Bildungseinrichtungen. In den Stützpunktbereichen, schwerpunktmäßig in Rostock, fehlen Ausbildungs- und Arbeitsplätze.
- häufig gestalten sich die Übergänge Schule – Ausbildung schwierig.
- TOP-Athleten mit Handicap können nicht in die Sportfördergruppe der Polizei berufen werden. Es fehlt ein analoges Angebot

ZIELE

- Delegation von Kaderathleten / Nachwuchssportlern des Verbandes in die Stützpunktbereiche Rostock (Goalball, Schwimmen) und Greifswald (Leichtathletik / Boccia)
- Schaffen von vielfältigen Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten für Kaderathleten, die den leistungssportlichen Anforderungen gerecht werden

AUFGABEN

- frühzeitige Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Rehabereichen der AA und Jobcenter (zentral bzw. regional/individuell) organisieren in Zusammenarbeit mit dem Laufbahnberatern des OSP
- Aufbau von Kooperationen mit regionalen Unternehmen
- Aufbau von Kooperationen mit Bildungsträgern in der beruflichen Bildung/Universität/Hochschulen
- Möglichkeiten der Beschäftigung im Öffentlichen Dienst analog der „Polizeifördergruppe“ mit dem Land und Kommunen besprechen

TRAINERSTRUKTUR UND -QUALIFIKATIONEN

HANDLUNGSBEDARF

- Es fehlen qualifizierte Trainer im Talent- und Nachwuchsbereich in Schwerin im Schwimmen und in der Leichtathletik in Greifswald, Rostock, Schwerin.
- Der Landestrainer VBRS kann die umfangreichen koordinierenden Aufgaben im LS neben dem Training nicht wahrnehmen. Es fehlt eine hauptamtliche Personalstelle für einen Leistungssportkoordinator.
- In das leistungssportliche Training sollen sport- und trainingswissenschaftliche Erkenntnisse / Neuerungen einfließen. Die Qualifizierung der Trainer über die Lizenzverlängerung hinaus wurde bisher zu wenig beachtet.

ZIELE

- Schaffen einer Trainerstruktur, die den gewachsenen Anforderungen in der Betreuung der Sporttalente und Kaderathleten vollumfänglich gerecht
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Arbeit der Trainer und langfristige Sicherung einer angemessenen Honorierung
- effektive Nutzung der vorhandenen Trainerstrukturen im Land durch inklusives Training

AUFGABEN

- Erarbeitung und Umsetzung eines Trainerkonzeptes
- weiterer Ausbau der Kooperationen mit den Sportfachverbänden, insbesondere Leichtathletik, Schwimmen, Fechten und Judo
- Berücksichtigung des paralympischen / deaflympischen Sports in der Aus- und Fortbildung der Trainer der Sportfachverbände
- Teilnahme der VBRS-Trainer an Lehrgängen des FES, mindestens einmal im Jahr bzw. nach aktuellem Bedarf

ATHLETENFÖRDERUNG

HANDLUNGSBEDARF

- Athleten wünschen sich im Rahmen der O-Teamförderung des Landes eine durchgängige Förderung.
- Für Talente und Nachwuchsathleten gibt es kaum Fördermöglichkeiten durch Land und Bund. Im Spitzensport reichen die vorhandenen Möglichkeiten oftmals nicht aus. Derzeitig ist eine Förderung im Rahmen der LSB-Richtlinie zur Förderung von Talenten nicht möglich.

ZIELE

- eine durchgängige und leistungsbezogene Athletenförderung im Rahmen der O-Teamförderung
- ergänzende Förderung und Unterstützung für TOP-Athleten sowie Talente und Nachwuchssportler im Rahmen des WIR IN TOKIO – Projektes

AUFGABEN

- Vorschlag für eine bedarfsgerechte Athletenförderung beim Kuratorium O-Team des Landes vorbereiten
- Athleten und Trainer als Multiplikatoren für das WIR-Projekt gewinnen
- WIR-Konzept und Projektidee vielfältig kommunizieren und neue Partner gewinnen

SPORTPOLITISCHE ANERKENNUNG

HANDLUNGSBEDARF

- Der paralympische Sport gehört zu den Nichtolympischen Sportarten und kann im Land nicht die Anerkennung als Schwerpunktsportart erhalten.
- Auf der Homepage des OSP M-V ist der paralympische / deaflympische Sport nicht präsentiert.

ZIELE

- Anerkennung von paralympischen / deaflympischen Sportarten in der Schwerpunktsetzung im Land M-V
- gleiche Beachtung und Darstellung des paralympischen / deaflympischen und olympischen Sports

AUFGABEN

- Vertretung des paralympischen / deaflympischen Sports im LAL durch den VBRS wahrnehmen
- angemessene Berücksichtigung des paralympischen / deaflympischen Sports mit seiner Spezifik in den Konzepten des LSB
- Beteiligung des VBRS an der Strukturreform im LS im Land
- Präsentation des paralympischen / deaflympischen Sports auf der Homepage der Partner